

»Ich habe Glück, dass ich noch lebe«

International **Racial Profiling in der Schweiz - Wilson A. will rassistische Beamt_innen zur Verantwortung ziehen**

Von Ellen Höhne, Tarek Naguib, Tino Plümecke und Sarah Schilliger

Zürich am 19. Oktober 2009: Wilson A. und ein Freund sind an einem Sonntagabend kurz nach Mitternacht mit der Straßenbahn auf dem Weg nach Hause, als plötzlich Polizist_innen zusteigen, direkt auf sie zukommen und die Ausweise verlangen. An der nächsten Haltestelle wird Wilson A. derart heftig attackiert, dass er mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Aus seiner nachfolgenden Anzeige gegen die Beamt_innen ist ein mittlerweile neunjähriger Kampf gegen die Ignoranz von Polizei und Justiz und für mehr Gerechtigkeit und gesellschaftliche Verantwortung geworden. Der Fall zeigt exemplarisch, wie struktureller Rassismus in Handlungen umgesetzt wird: in Form von Racial Profiling als Ausgangspunkt einer Polizeikontrolle, dann in Anwendung lebensgefährdender Gewalt durch die Polizei und in Folge als ein jahrelanges juristisches Ringen, bei dem die Täter_innen weitgehend geschützt werden. Aber der Reihe nach:

Unvermittelt zusammengeschlagen

Racial Profiling ist rechtlich untersagt. Trotzdem ist es eine alltägliche Erfahrung vor allem von Schwarzen und People of Color. Auch Wilson A. musste in den 20 Jahren, seit er in der Schweiz lebt, immer wieder Polizeikontrollen über sich ergehen lassen. Demütigende und verletzende Kontrollen mit immensen Auswirkungen auf sein Leben: So verlor er aufgrund einer Kontrolle und Mitnahme auf den Polizeiposten eine Anstellung als Chauffeur, weil ihn die Polizei nicht mit seinem Arbeitgeber telefonieren ließ. Nach wie vor meidet er bestimmte Straßen und Gegenden, weil er da fast sicher mit einer Kontrolle rechnen müsse. »Ich habe Angst, dass ich dann wieder verprügelt werde und dieses Mal nicht überlebe.«

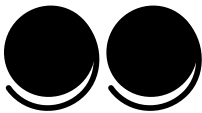
Als Wilson A. und ein Freund an diesem Abend im Oktober 2009 von der Polizei aufgefordert werden, ihre Ausweise zu zeigen, fragt Wilson A. zunächst nach, warum nur sie als Schwarze kontrolliert werden. Eine Erklärung erhält er nicht. Stattdessen werden er und sein Freund aufgefordert, an der nächsten Station auszusteigen. Gleich auf der Tramtreppe wird Wilson A. von einem Beamten gepackt und grob festgehalten. Er informiert den Polizisten, dass er eine Herzoperation hinter sich hat und einen implantierten Defibrillator trägt, und fordert den Polizisten auf, ihn deshalb loszulassen. Aber statt von ihm abzulassen, schlagen die zwei Polizisten auf Wilson A. ein, die Beamtin sprüht ihm Pfefferspray in die Augen und gemeinsam drücken sie ihn mit immenser Gewaltanwendung zu Boden. Ein Polizist rammt sein Knie in Wilsons A.s Rücken, auf der Seite, wo sein Defibrillator liegt. Wilson A. sagt zu einem Beamten: »I can't breathe!«. Worauf ihm nur ein »Ist mir egal!« entgegengebracht und er mit »Scheiß Afrikaner, geh zurück nach Afrika.« beschimpft wird. Wilson A. dazu: »Ich habe in diesem Moment Todesangst durchlebt.«

Die Polizei nimmt ihn in desolatem Zustand zunächst mit auf die Wache, wo der wegen eines Alkohol- und Drogen-tests hinzugezogene Arzt eine schnelle Überstellung ins Krankenhaus anordnet. Dort werden seine Verletzungen dokumentiert und die lebensgefährliche Situation bestätigt. Das Ergebnis der Gewaltaktion durch die Polizei ist ein gebrochener Lendenwirbel, Prellungen im Gesicht und am Hals, eine Zerrung am Oberschenkel und eine Meniskusverletzung, die Wilson A. operieren lassen muss. Tage später bestellt die Polizei Wilson A. zur Befragung wegen angeblicher »Gewalt und Drohung gegen Beamte« ein. Statt dorthin zu gehen, erstattet Wilson A. jedoch Anzeige und zieht einen Anwalt hinzu. Doch gegen Polizist_innen sein Recht durchzusetzen, scheint ein schier unmögliches Unterfangen zu sein, wie auch Wilson A. in den nachfolgenden Jahren erfahren muss.

Abwehrreaktionen des Justizapparats

Bisher wurde in der Schweiz noch nie ein Polizist oder eine Polizistin wegen einer

rassistischen Kontrolle verurteilt. Die Polizist_innen sprechen sich bei ihren Aussagen ab, können sich an nichts erinnern und erstatten regelmäßig Gegenanzeige. Gedeckt wird dies in aller Regel von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Hinzu kommen Richter_innen, die Verletzungen des Diskriminierungsverbots gar nicht erst prüfen. Dafür gibt es weitere Beispiele. In den letzten Monaten etwa haben die Richter die Fälle von Marc Oestreicher (1) oder von Mohamed Wa Baile (2) mit den Worten »das ist kein



Polizist_innen sprechen sich bei ihren Aussagen ab, können sich an nichts erinnern und erstatten regelmäßig Gegenanzeige.

Racial Profiling« ohne nachvollziehbare Begründung vom Tisch gewischt.

Im Fall von Wilson A. (3) versuchte die zuständige Staatsanwaltschaft mehrfach, das Verfahren einzustellen, wogegen sich Wilson A. erfolgreich juristisch zur Wehr setzen konnte. Zuletzt wurden allerdings alle Polizist_innen in der am 18. April 2018 erfolgten Urteilsverkündung vor dem Zürcher Bezirksgericht freigesprochen. Das Gericht sah keinen Fall von Racial Profiling vorliegen und folgte den Aussagen der Beamt_innen, dass diese nicht mit Vorsatz gehandelt hätten und die massive Gewaltanwendung angemessen gewesen sei. Wilson A. resümiert: »Ich gebe aber nicht auf, sondern werde in Berufung gehen und das Verfahren ans Obergericht weiterziehen«.

Der geschildert »Fall Wilson A.« ist lediglich ein Beispiel von vielen, in denen Menschen Opfer von rassistischer Polizeigewalt wurden und die Justiz die

Täter_innen schützt. Vier bekannt gewordene rassistische Kontrollen in der Schweiz endeten in den letzten zwei Jahren tödlich: Mike B. P. starb in der Nacht zum 1. März 2018 während einer Polizeiintervention in Lausanne (Kanton Waadt). Hervé M. starb Ende 2016 in Bex (Kanton Waadt) aufgrund mehrerer Schüsse eines Polizisten. Lamine F. wurde im vergangenen Oktober 2017 verhaftet und fand in der Zelle den Tod. Am 6. Oktober 2017 kam Subramaniam H. in Brissago (Kanton Tessin) ebenfalls aufgrund eines Polizeieinsatzes zu Tode.

Kein Einzelfall

Trotz erheblicher Anstrengungen anti-rassistischer Akteure erhalten diese Ereignisse wenig Echo. So zeigen die Fälle auch, dass Rassismus und Polizeigewalt in der Gesellschaft kaum Reaktionen erzeugen und stattdessen, normalisiert durch eine jahrhundertelange Geschichte des Rassismus, in der Regel unwidersprochen hingenommen werden. Wilson A. lässt sich davon nicht einschüchtern, sondern kämpft gemeinsam mit seinem Anwalt und anderen Aktivist_innen weiter. Seit einem Jahr ist er aktiv in der Schweizer Allianz gegen Racial Profiling, die neben der Prozessbegleitung vielfältige Aktionen unternimmt. Dazu gehörten öffentliche Stellungnahmen, die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, die Beobachtung von Gerichtsprozessen und die Organisation von Tribunalen. (4) Die Allianz setzt sich gemeinsam mit anderen Kollektiven in der Schweiz vehement dafür ein, dass Racial Profiling gesellschaftlich als ernstes Problem erkannt und entsprechend angegangen wird. Als Teil der Allianz fordert Wilson A. unabhängige Gremien zur Untersuchung von Polizeigewalt und Rassismus: »Viele – vor allem Weiße – können gar nicht glauben, was mir mit solchen Kontrollen passiert ist. Mit meinem Gerichtsprozess kann gezeigt werden: Das ist die Realität! Es passiert!«. Und für ihn ist klar, dass er seinen Ausweis auch weiterhin nicht mehr einfach vorzeigen wird. »Ich mache das nicht mehr mit.« ●

Die Autor_innen begleiten Wilson A.s Prozess und sind aktiv in der Schweizer Allianz gegen Racial Profiling.

Anmerkungen:

- 1) www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/kritisches-hinterfragen-polizeikontrolle?
- 2) www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/rassistisches-profiling-gerichtsverhandlung-praezedenzcharakter?
- 3) www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/wilson-a-langer-kampf-institutionellen-rassismus?
- 4) mehr dazu unter: www.stop-racial-profiling.ch.